

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof", Gemeinde Heimertingen

Teilräumlicher Geltungsbereich



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
- SO 1** Sondergebiet (SO) "Photovoltaik" mit Bezeichnung
- Maß der baulichen Nutzung
- 0,7 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - GH 4,0 maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebsrichtungen" (GH) in Meter
 - HBA 4,0 maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen "Solarmodule" (HBA) in Meter
- Baugrenzen
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen - Bauzonenregelung

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 2465/1 Bestehende Flurstücksnummer
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Bestehende Höhen
- Technische Planung Module und Trafo
- Zaunverlauf, geplant
- Erläuterung Nutzungsschablone
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Geplanter Zufahrtsweg

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat von Heimertingen hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Rathaus der Gemeinde Heimertingen öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Heimertingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.

Gemeinde Heimertingen, den (Siegel) Josef Wechsel, 1. Bürgermeister

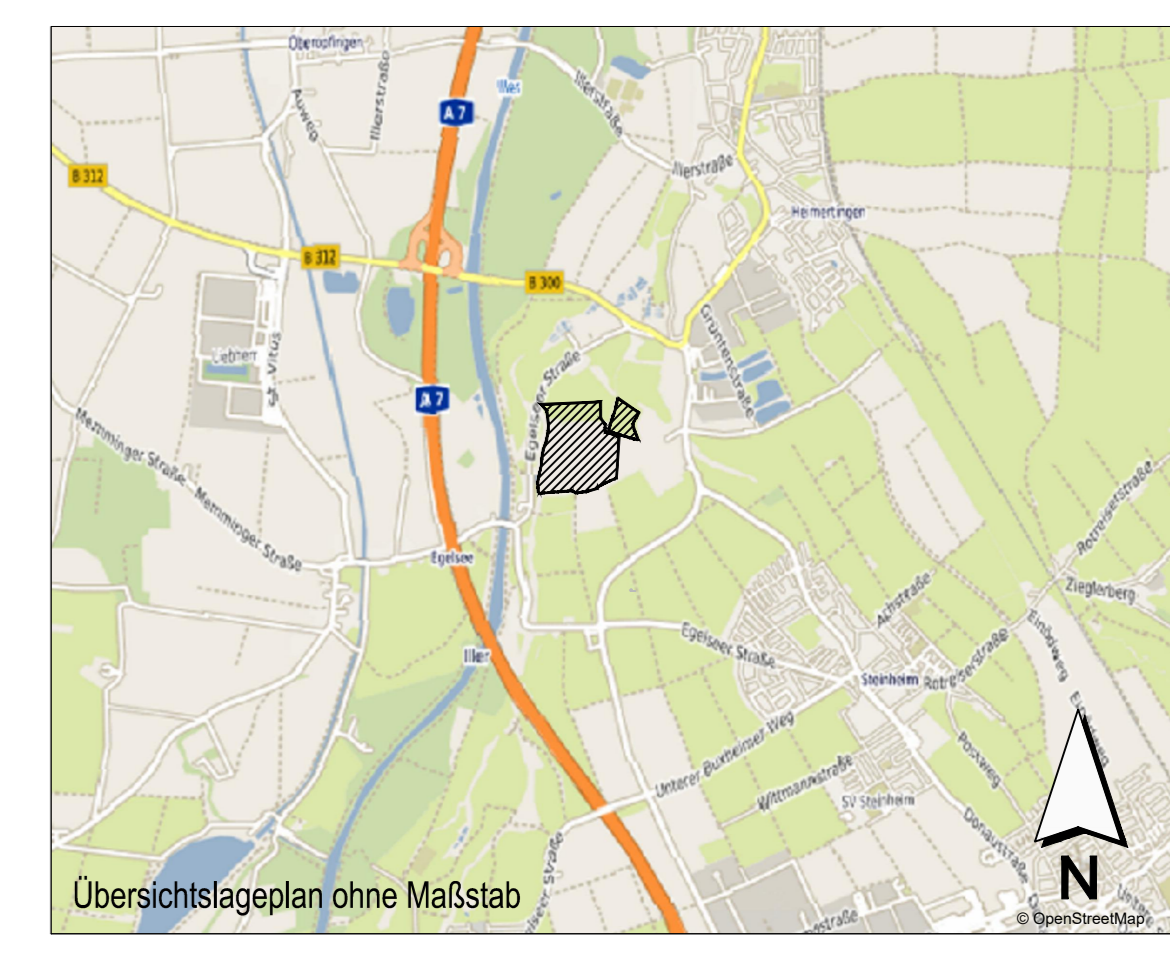
Der Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" wurde ausgefertigt am

Gemeinde Heimertingen, den (Siegel) Josef Wechsel, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Heimertingen, den (Siegel) Josef Wechsel, 1. Bürgermeister

Ausgleichsfläche - Flur-Nr. 2162, Gemarkung Pleß, Gemeinde Pleß, Bayern M 1:2000



INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT

**Bebauungsplan
"Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof"
Gemeinde Heimertingen**

AUFTRAGGEBER: **Green Synergy Heimertingen GmbH**
Alpenstraße 10
87751 Heimertingen

PLANNER: **Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 · 86381 Kumbach
Tel. +49 8302 994-0 · Fax +49 8302 994-110
KZ@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANKRIFT

BEARBEITET: MK 04.07.2023
GEZEICHNET: UZE 04.07.2023
GEPRÜFT: 1:1000
MAßSTAB: 1:1000

Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 10. Juli 2023

4872-405-KCK